

Informationsdienst des CGB

INTERN
Ausgabe Juni 2017

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Zu Ende gehende Wahlperiode mit Licht und Schatten

Als Ende Juni die Bundestagsabgeordneten in die parlamentarische Sommerpause entlassen wurden, hatten sie zwei herausfordernde Sitzungswochen hinter sich. Der beginnende Wahlkampf machte sich bemerkbar und von Harmonie unter den Koalitionspartnern war kaum mehr etwas zu spüren. Da diese Sitzungswochen zugleich die letzten in dieser Wahlperiode waren, bietet es sich an, eine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bilanz der schwarz-roten Koalition zu ziehen. Im Koalitionsvertrag von 2013 wurde eine allgemeine gesetzliche Mindestlohnregelung gefordert, die dann am 1. Januar 2015 in Kraft trat, aber noch mit zu vielen Ausnahmeregelungen versehen war. Inzwischen hat es eine erste Überprüfung und Erhöhung des Mindestlohns gegeben. Weitere Verbesserungen, z.B. für das Pflegepersonal, sind unabdingbar.

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthias Strebl'.

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

Im Bereich der Werkvertragsgestaltung und der Arbeitnehmerüberlassung sind wesentliche Fortschritte erzielt worden, die rechtswidrige Vertragskonstruktionen zumindest erschweren. Das war überfällig, da es in diesen Bereichen erheblichen Missbrauch durch die Arbeitgeberseite gegeben hatte. Zur positiven Seite der Bilanz gehört zweifellos die Einführung der Mütterrente. Ob das auch für die Möglichkeit gilt, nach 45 Beitragsjahren mit 63 Jahren in die Rente zu gehen, sei dahingestellt.

Bei allen positiven Aspekten dürfen die negativen jedoch nicht übersehen werden. Dazu zählt an erster Stelle die Verabschiedung des sogenannten Tariftreuegesetzes. Es bevorzugt einseitig den DGB und seine Einzelgewerkschaften und ist eindeutig gegen kleinere Gewerkschaften wie sie Spartengewerkschaften meistens sind, gerichtet. Es ist zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht der Klage gegen das Gesetz statt gibt und es für null und nichtig erklärt. Nach endlosen Debatten wurde „kurz vor Toresschluss“ das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung verabschiedet, das mir als zuständigem Berichterstatter ganz besonders am Herzen lag. Alles in allem waren es für Arbeitnehmer gute Jahre. Wer das politische Leben vom 24. September an, dem Tag der Bundestagswahlen, steuert, lässt sich heute keinesfalls sagen. Sicher ist nur, dass der CGB auch in den kommenden Jahren im Interesse seiner Mitglieder ein fairer Partner der Bundesregierung, wie immer sie aussehen mag, sein wird.

Ich wünsche schöne Sommerwochen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender



Resümee der Sozialwahlen 2017

Mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Deutschen Rentenversicherung Bund am 23.06.17 sind die Sozialwahlen 2017 weitgehend abgeschlossen. Offen ist noch das Ergebnis der BARMER, bei der auch eine CGB Liste zur Wahl steht, da hier nach einer Kassenfusion erst am 4. Oktober 2017 gewählt wird.

Die Ergebnisse der Sozialwahlen bieten keine besonderen Überraschungen. Wie schon bei den vorausgegangenen Wahlen verständigten sich bei der Mehrzahl der gut 160 Versicherungsträger die vorschlagsberechtigten Organisationen in sogenannten „Friedenswahlen“ untereinander über die Mandatsverteilung, so dass eine echte Wahlhandlung entfiel.

Dies gilt für die regionalen Rentenversicherungsträger, mit Ausnahme der DRV Saarland, bei der eine Urwahl stattgefunden hat, bei der die CGB-Liste einen Stimmenanteil von 5,95 Prozent erzielte, und damit knapp den Sitz in der Vertreterversammlung verfehlte, für die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie für die Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen mit Ausnahme der BKK RWE und der pronova BKK.

Insgesamt können der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zufrieden sein. Christliche Gewerkschafter sind für die nächsten sechs Jahre vertreten in den Gremien von

- sechs von elf Ortskrankenkassen
- elf von vierzehn regionalen Rentenversicherungsträgern
- sieben von neun gewerblichen Berufsgenossenschaften
- einer Innungskrankenkassen
- zehn Betriebskrankenkassen sowie der
- Unfallkasse Bund und Bahn (UVB)
- Unfallkasse Saarland
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Zu „echten“ Urwahlen mit CGB-Beteiligung kam es bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Saarland. Bei der BARMER steht aufgrund der Fusion mit der Deutschen BKK eine Urwahl noch aus. Hier findet die Wahl, bei der der CGB mit der Liste 7 antritt, am 4. Oktober 2017 statt. Urwahlen ohne CGB-Beteiligung gab es bei der BKK RWE sowie bei den bundesweit tätigen Ersatzkassen DAK, HKK, KKH und TK. Beim größten deutschen Versicherungsträger, der DRV Bund - bei der insgesamt 12 Listen zur

Wahl zugelassen waren - war mit der BfA DRV-Gemeinschaft eine Mitgliedergemeinschaft Wahlsieger. Sie erzielte ein Wahlergebnis von 32,81%. Insgesamt haben bei der DRV Bund sechs Mitgliedergemeinschaften kandidiert und zusammen 67,52% der Stimmen auf sich vereinigt.

Zu den Sozialwahlen bei der DRV Bund ist der CGB in einer Listenverbindung mit der DAK-VRV e.V. - Versicherten- und Rentnervereinigung, dem DBB – Beamtenbund und Tarifunion – sowie der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) zur Wahl angetreten. Die Listenverbindung erreichte insgesamt einen Stimmenanteil von 10,78 Prozent. Das sind 930.957 Stimmen. Für den CGB bedeutet das Wahlergebnis eine leichte Steigerung gegenüber 2011. Obwohl das Ergebnis für einen Sitz nicht ausreicht, werden die christlichen Gewerkschaften dennoch zukünftig mit einem Mitglied in der Vertreterversammlung der DRV Bund vertreten sein, da für die DAK-VRV e.V. das DHV-Aufsichtsratsmitglied Jörg Steinbrück ein Mandat errang.

Die Liste des DGB war bekanntlich erst gar nicht zur Wahl zugelassen worden, da der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinen rund sechs Millionen Mitgliedern es nicht vermocht hatte, die für die Wahlzulassung notwendigen 2.000 Unterstützungsunterschriften beizubringen. Insgesamt dürften damit bei den diesjährigen Sozialwahlen bereits mehr als 150 christliche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Mandate in den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Sozialversicherung errungen haben. Weitere Mandate werden hinzukommen, da über die Besetzung von Ausschüssen und Beiräten sowie Ämter als Versichertenberater/innen erst nach Konstituierung der neuen Vertreterversammlungen und Verwaltungsräte entschieden wird. Gemessen an der Zahl der errungenen Mandate können der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mit dem Ergebnis der Sozialwahlen 2017 weitgehend zufrieden sein.

Aus politischer Sicht ist jedoch durchaus Kritik am Sozialwahlergebnis angebracht. Dies betrifft zunächst die Wahlbeteiligung. Von insgesamt rund 51 Millionen Wahlberechtigten zu den Sozialwahlen hat lediglich ein knappes Drittel von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Bei der DRV Bund - als dem größten Sozialversicherungsträger - betrug die Wahlbeteiligung 30,16 Prozent. Dies waren gerade 0,72% mehr als 2011. Bei der DRV Saarland waren es sogar nur 25,6% der Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Das erklärte politische Ziel, die Wahlbeteiligung an den diesjährigen Sozialwahlen gegenüber 2011 deutlich zu erhöhen, wurde damit eindeutig verfehlt.

Zur Erhöhung der Wahlbeteiligung hat sich die CGB/CDA-Arbeitsgemeinschaft für die Ermöglichung der Online-Stimmabgabe ausgesprochen, wie sie Estland bereits 2005 für die nationalen Parlamentswahlen sowie die Europawahlen eingeführt hat. Allein mit der Einführung von Online-Wahlen wird sich jedoch das Interesse der Versicherten an den Sozialwahlen

nicht nachhaltig steigern lassen. Die Frage ist auch, wie können wir als Gewerkschaften glaubwürdig für Sozialwahlen eintreten, wenn wir tatsächlich nur bei wenigen der mehr als 160 Versicherungsträger den Versicherten die Möglichkeit zur Stimmabgabe einräumen? Das System der Wahlen ohne Wahlhandlung muss überdacht werden.

Auch die Gemeinden sind gefordert, bei der Wahlwerbung zu unterstützen. So ist es nicht hinnehmbar, dass mehrere Kommunen, unter anderem auch im Saarland, sich geweigert haben, bezahlte Plakatwerbung der Träger zu den Sozialwahlen zuzulassen. Schließlich handelt es sich bei der Sozialwahl um eine vom Gesetz vorgesehene Wahl. Sie ist das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.

Aber auch wir als Gewerkschaften sind gefordert, unsere Rolle in der Selbstverwaltung zu überdenken und insbesondere unsere Kandidatenaufstellung transparenter zu gestalten und mehr Frauen und jüngere Menschen für Sozialversicherungsgremien zu nominieren. Nach aktuellen Angaben liegt der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen derzeit unter 30 Prozent. Schließlich geht es um mehr Kompetenzen für die Selbstverwaltung, wie z.B. der Wiederherstellung der vollen Beitragsautonomie in der gesetzlichen Krankenversicherung. Entgegen allen politischen Bekenntnissen zum Subsidiaritätsprinzip und zum Vorrang der Selbstverwaltung hatten wir in den letzten Jahren eine schleichende Aushöhlung der Rechte der Selbstverwaltung zu verzeichnen.

Zu Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Sozialwahlen nach der Bundestags- und Europawahl die drittgrößten Wahlen in Deutschland sind. Ihnen muss daher endlich auch die Bedeutung beigemessen werden, die ihnen zukommt. Dazu bedarf es einer umfassenden Reform, wie sie CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag eigentlich bereits für diese Legislaturperiode verabredet hatten.

Info CGB im Juni 2017

* * * *

Aus der CDA/CGB Arbeitsgemeinschaft



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

Kein Bedarf für weitere Verlängerung des Solidaritätszuschlags – Finanzielle Entlastung der Arbeitnehmerschaft überfällig

Am Wochenende 20./21.Mai findet in Ludwigshafen am Rhein die 37. Bundestagung der CDU Sozialausschüsse (CDA) statt. Auf dieser Tagung wenige Monate vor der Bundestagswahl will die Vereinigung gegenüber Mutterpartei und Öffentlichkeit deutlich ma-

chen, mit welchen Forderungen und Erwartungen sie in den Wahlkampf ziehen will.

Die CDA/CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft wird sich auf der Bundestagung für eine deutliche finanzielle Entlastung der abhängig Beschäftigten einsetzen. Sie hat dazu zur Tagung einen Antrag eingebracht, in dem die ersatzlose Abschaffung des Solidarzuschlags mit Auslaufen des Solidarpakts II gefordert wird. Plänen, den Solidarzuschlag auch nach 2019 in befristeter Form oder mit geänderter Zwecksetzung fortzuführen wird in dem Antrag ebenso eine Absage erteilt wie Überlegungen, den Solidarzuschlag in den Einkommenssteuertarif zu integrieren.

Peter Rudolph, stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft: „Die jüngsten Steuerschätzungen belegen, dass für eine Fortführung des Solidarzuschlags keine finanzielle Notwendigkeit mehr geltend gemacht werden kann, so dass auch keinerlei Grund besteht, den Arbeitnehmern die lange überfällige finanzielle Entlastung zu verwehren.“ Die CDA/CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft erinnert daran, dass der Solidarzuschlag 1991 ursprünglich als ein zeitlich befristeter Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuerschuld zur Finanzierung der Haushaltsmehrbelastungen infolge des zweiten Golfkriegs eingeführt wurde. Nach Aussetzung des Solidarzuschlags in den Jahren 1993 und 1994 wurde die Verlängerung ab 1995 dann vorrangig mit den Folgekosten der deutschen Wiedervereinigung begründet. Aktuell liegt das Aufkommen aus dem Solidarzuschlag, das allein dem Bund zusteht, bei rund 14 Milliarden Euro und damit deutlich über den Transferleistungen für die neuen Bundesländer.

Als ihren Vertreter für den CDA-Bundesvorstand hat die CDA/CGB-Arbeitsgemeinschaft den stellvertretenden brandenburgischen CDA-Landesvorsitzenden Michael Wolter vorgeschlagen. Der 56-jährige ist als Mitglied des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. seit Jahren engagierter Vertreter für die Interessen Behinderter und darüber hinaus auch in der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung (KAB) und in der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) aktiv. Der Bundesvorsitzende der CDA/CGB-Arbeitsgemeinschaft und Vorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT), Ulrich Bösl, ist bereits kraft Amtes Mitglied des CDA-Bundesvorstandes.

PM CDA/CGB Arbeitsgemeinschaft im Mai 2017

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Aufsichtsratswahl Wüstenrot & Württembergische: DHV mit starkem Ergebnis



Die Berufsgewerkschaft DHV hat bei der Aufsichtsratswahl des Konzerns Wüstenrot & Württembergische AG ein gutes Ergebnis erzielt und seine starke

Stellung weiter ausgebaut. Mit einem Ergebnis von 43,65 % der gültigen Stimmen konnte die DHV ihr Ergebnis gegenüber der letzten Aufsichtsratswahl 2011 (37,90 %) um fast 6 Prozentpunkte steigern! Erfreulich ist vor allem der auch bei dieser Wahl wieder zum Ausdruck gekommene starke Rückhalt der DHV bei den Beschäftigten der Wüstenrot Bausparkasse: 72,34 % der Beschäftigten der Wüstenrot Bausparkasse gaben der DHV-Liste ihre Stimme!

Damit ist die DHV in einem der führenden deutschen Finanzdienstleistungsunternehmen auch in der neuen Amtsperiode wieder mit einem gewerkschaftlichen Aufsichtsratsmandat vertreten. Als Mitglied wurde Andreas Rothbauer gewählt. Ersatzmitglied ist Michael Ketterer. Erfreulich ist auch, dass mit Christoph Seeger ein weiteres DHV-Mitglied über die Arbeitnehmerliste in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Ersatzmitglied ist das DHV-Mitglied Joachim Buchmann.

Der Ausgang der Wahl verdeutlicht, dass die Strategie der DHV, ausschließlich Beschäftigte als Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Gewerkschaftsliste aufzustellen, nach wie vor richtig und wichtig ist. Denn für die DHV ist Mitbestimmung die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und nicht die Fremdbestimmung durch eine anonyme Gewerkschaftszentrale!

Die DHV beglückwünscht die gewählten Mitglieder zu ihrer Wahl und wünscht ihnen für die neue Amtsperiode viel Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit für die Interessen der Beschäftigten und für das Wohl der Wüstenrot & Württembergische AG.

PM DHV im Mai 2017

* * * *

Diakonie ist nicht an ein Amt gebunden

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)
Berufsverband mit klarer Linie 

Die Diakonie, der Dienst am Menschen im Namen Jesu – Schutz des ungeborenen Kindes, Unterstützung von Alleinstehenden, Kümmern um Kinder, Begleitung Sterbender, Da-Sein für Bedürftige – war und ist eine Säule christlichen Lebens.

Gerade diese Säule ist oftmals eine Domäne der Frauen, die durch ihr Tun aus dem gelebten Glauben diesen Glauben sichtbar machen und so weitergeben. Christus selbst hat uns vorgelebt, dass Diakonie bedingungslose Liebe für den Dienst am Menschen ist – Dienst, der kein Amt voraussetzt.

Gerade Laien sind aufgerufen zu diesem Dienst, den sie in christlicher Freiheit leisten können. Das Zweite Vatikanum hat dies erkannt und die Bedeutung der Laien betont im Unterschied zum „Amt“. Damit zeigt sich, dass das Verlangen, die Laien durch ein Amt einzubinden, kein Gewinn ist, sondern Kirche und Wirken „verwaltet“. Einer weiteren „Klerikalisierung“

der Kirche wird damit Vorschub geleistet. Ob damit der diakonischen Tätigkeit der Laien ein Dienst erwiesen wird, ist fraglich, denn ihr Einsatz wird zwiespältig und die diakonische Arbeit der Laien wird zurückgestuft, denn dafür sind die „Hauptamtlichen“ da.

„Die Forderung der Anerkennung in Form eines Weiheamtes hat für uns den Beigeschmack des Schielens auf einen Posten in der Kirche oder darauf, einen Fuß in die Tür der Trilogie des priesterlichen Weiheamtes zu bekommen“, so Roswitha Fischer, Bundesvorsitzende des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL).

Der VkdL unterstützt die Bemühungen der Bischöfe, Stellen in den bischöflichen Verwaltungen mit Frauen zu besetzen, doch sollten sie die Kandidatinnen kennen und auch deren Glaubenshaltung bei der Auswahl mit einbeziehen. Das bisherige Verfahren ist nicht befriedigend.

PM VkdL im Mai 2017

* * * *

Die Entgelte beim DRK steigen um weitere 2,5%!



Momentan verhandelt die Tarifkommission der DHV mit der Arbeitgeberseite eine neue und modernisierte Entgeltstruktur für die Beschäftigten beim DRK Kreisverband östliche Altmark e.V. Im Rahmen dieser anstehenden Änderungen sollen die Entgelte in absehbarer Zeit deutlich angehoben werden. Da dieser Prozess noch einige Monate in Anspruch nehmen wird, haben sich die Tarifparteien auf eine vorgezogene weitere Entgeltanhebung für das Jahr 2017 geeinigt.

Die Entgelte steigen, zum 01. Juli 2017, für alle Beschäftigten um weitere 2,5%! In Kombination mit der bereits zum 01. April dieses Jahres erfolgten Pauschalanhebung um 45,-€, ergibt sich damit für 2017 ein deutlich spürbarer Lohnzuwachs. Danke an alle engagierten Mitglieder, die durch ihre tatkräftige Unterstützung dieses Ergebnis möglich gemacht haben.

PM DHV im Mai 2017

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.